

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Julia Schneider (GRÜNE)

vom 6. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juni 2024)

zum Thema:

Koalition streicht Stadtverschönerung

und **Antwort** vom 21. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Julia Schneider (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19361
vom 6. Juni 2024
über Koalition streicht Stadtverschönerung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/2025 strich die schwarz-rote Koalition den Haushaltstitel „Stadtverschönerung“ im Etat der für Umwelt zuständigen Senatsverwaltung zur auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke.

Frage 1:

Wieso wurde der sehr gut ausgeschöpfte Haushaltstitel 52131 „Maßnahmen für die Stadtverschönerung“ mit 10 Mio. Euro im Jahr 2022 und 20 Mio. Euro im Jahr 2023 für den Doppelhaushalt gestrichen?

Antwort zu 1:

Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/25 wurde die Streichung des Titels „Maßnahmen für die Stadtverschönerung“ und die Einrichtung des neuen Titels „Maßnahmen zur Entwicklung und Sauberkeit von Kiezen, Plätzen und öffentlichen Räumen“ durch das Abgeordnetenhaus beschlossen.

Frage 2:

Gibt es einen vergleichbaren Titel zur auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke in einem anderen Etat?

- a. Falls nein: Warum nicht?
- b. Falls ja: In welcher Höhe sind hier Mittel vorgesehen?

Antwort zu 2:

Zu a) siehe Antwort zu Frage 1

Zu b) Im neuen Titel 52134 im Kapitel 2712 sind 6,5 Mio. € im Jahr 2024 und 5 Mio. € im Jahr 2025 verfügbar.

Frage 3:

Ist der Titel 52134 „Maßnahmen zur Entwicklung und Sauberkeit von Kiezen, Plätzen und öffentlichen Räumen“ im Einzelplan 27 als Ersatz für den o.g. Titel „Stadtverschönerung“ gedacht?

- a. Welche Art von Maßnahmen können durch diese Mittel gefördert werden?
- b. Wie sorgt der Senat dafür, dass diese Fördermittel den Bezirken bekannt sind?
- c. Gibt es ein Rundschreiben zum Abruf der Mittel? Wie lautet der Inhalt?
- d. Wie ist der Prozess zur Beantragung der Mittel in diesem Titel ausgestaltet?
- e. Welche Förderbedingungen müssen die Bezirke für die Beantragung erfüllen, um Mittel aus diesem Titel 52134 des Kapitels 2707 abzurufen?
- f. In welchem Umfang sind bisher Mittel aus diesem Titel 52134 des Kapitels 2707 abgerufen worden?
- g. Wie viele Anträge wurden bereits gestellt und wie viele bewilligt (bitte bezirksscharfe Auflistung)?
- h. Welche Maßnahmen wurden bisher durch diese Mittel gefördert (bitte bezirksscharfe Auflistung)?

Antwort zu 3 a):

Folgende Maßnahmen sollen im Rahmen des Titels finanziert werden:

- Gutachten, Regelwerke und Gestalthandbücher zur Qualifizierung öffentlicher Räume;
- Qualifizierende Gestaltungsverfahren (Wettbewerbe, Werkstattverfahren) sowie
- Planungs- und Projektsteuerungsleistungen im Zusammenhang mit der Qualifizierung öffentlicher Räume;
- Sanierungs-, Pflege- und Reinigungsmaßnahmen im Straßenland, in Grünanlagen und Kinderspielplätzen;
- Baumscheibenvergrößerung/allg. Qualifizierung von Baumstandorten und Pflanzflächen; Baumpflanzungen und Nachpflanzung klimaangepasster Pflanzen;
- Entsiegelungsmaßnahmen/Maßnahmen der dezentralen Regenentwässerung;
- Beschaffung, Einbau und Instandsetzung von Stadtmobiliar; Beseitigung von schadhafte/baufälligen Einbauten im Straßenland und in Grünanlagen; Austausch bzw. Reparatur von Oberflächenmaterialien.

Antwort zu 3 b) und c):

Die Bezirke werden in einem Schreiben an die für die Bereiche Stadtplanung sowie Straßen- und Grünflächen zuständigen Stadträte über den Titel und die Modalitäten der Mittelbewirtschaftung informiert.

Antwort zu 3 d):

Die Bezirke werden aufgefordert, dem Senat eine Projektliste mit dem Vorschlag konkreter Maßnahmen sowie Angaben zu den Kosten der einzelnen Maßnahmen zu übermitteln. Nach deren Prüfung wird über die Bewilligung entschieden.

Antwort zu 3 e):

Bei geförderten Projekten sind der Mehrwert der jeweiligen Maßnahmen sowie die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu dokumentieren.

Antwort zu 3 f) - h):

Die Bezirke wurden am 10.06.2024 angeschrieben und haben bis 04.07.2024 Zeit, eine Rückmeldung über vorgesehene Maßnahmen und deren Kosten zu geben. Erst dann können Aussagen zum Mittelabruf und zu den finanzierten Maßnahmen getroffen werden.

Frage 4:

Welchen Stellenwert hat die Anpassung an die Folgen des Klimawandels für den Senat, und plant der Senat auch künftig für eine lebenswerte Stadt trotz Erhitzung Vorsorge zu leisten?

Antwort zu 4:

In der Erläuterung zum Titel 52134 werden u.a. „Ausgaben für Maßnahmen zur Steigerung der Umweltgerechtigkeit, Sauberkeit, Gestalt- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, u.a. zur Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen [und] zur Begrünung“ genannt. Der den Bezirken übermittelte Maßnahmenkatalog lehnt sich an diese Zielsetzung an. Der Senat erwartet, mit den finanzierten Maßnahmen kurzfristig umsetzbare Beiträge zur kleinräumigen Klimaanpassung zu leisten.

Damit ordnet sich die Mittelbewirtschaftung in die Leitlinien des STEP Klima ein:

- Die Stadt mit blau-grünen Maßnahmen abkühlen
- Grünflächen klimagerecht für Tag und Nacht qualifizieren
- Wasser als kostbare Ressource für die klimaoptimierte Stadt sichern und
- Klimaschutz und Klimaanpassung regional ausgestalten

Die Anpassung an den Klimawandel besitzt bei allen Planungen des Senats einen hohen Stellenwert.

Berlin, den 21.06.2024

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen